

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 9 (1935)

Heft: 10: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le Collectionneur et généalogiste suisse

Artikel: Johann Georg Müller als Schaffhauser Bibliothekar [Schluss]

Autor: Frauenfelder, Reinhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dius, der einzigen nicht einmal vollständig übersetzten Platonschrift, die dem Abendlande verblieben war. Die Homerzitate vollends stammen nicht etwa aus einer Homerübersetzung — eine solche existierte damals überhaupt noch nicht — sondern sie sind andern Schriftstellern entnommen. Aesop aber, natürlich in lateinischem Gewand, war ein vulgäres Schulbuch des Mittelalters.

Es ist immerhin eine stattliche Zahl von Autoren, die wir bei Dante versammelt finden. Doch ihre Namen haben, von dem Meisterphilosophen abgesehen, fast alle lateinischen Klang. Von den heidnischen Zeugen des griechischen Altertums waren im Abendlande die meisten ganz verschollen. Der Westen besass den Aristoteles, den platonischen Timäus in jener verstümmelten Gestalt, den Aesop, die griechischen Mediziner, die in Salerno und Montpellier eifrig studiert wurden, ferner den Ptolemäus, diesen und die Mediziner ebenfalls nur lateinisch. Das sind die Bücher der griechischen Antike, die noch vorhanden waren. Von der ganzen Herrlichkeit der griechischen Poesie, von den Geschichtsschreibern, von den Rednern war bis auf einige dürftige Zitate jede Spur verwischt.

Auch die Kenntnis der griechischen Sprache war dem Abendland verloren gegangen. Zwar fehlt es nicht an Ausnahmen. Doch es sind seltene Fälle, die die Regel nur bestätigen. Man kann sagen: Was der Okzident von der Antike festgehalten hatte, war ein jämmerliches Bruchstück, und dieses Bruchstück war nicht einmal in allen seinen Teilen echt.

Wie war es trotzdem möglich, dass der Prachtbau der Antike, den das Mittelalter zerfallen liess, in der Renaissancezeit wieder aufgerichtet werden konnte? *(Fortsetzung folgt.)*

Johann Georg Müller als Schaffhauser Bibliothekar

von Dr. phil. Reinhard Frauenfelder (Schluss)

Diese für die Stadt und die Bibliothek so wertvollen Erwerbungen sollten allerdings ein unerfreuliches, von kleinlicher Geistesverfassung zeugendes Nachspiel haben. Es wurde nämlich von

übelwollender Seite J. G. Müller der Vorwurf gemacht, er habe die Stadt beim Verkauf der Bibliothek seines Bruders übervorteilt. Ganz besonders mussten diese Beschuldigungen Müller kränken, da sie von seinem eigenen Kollegen im Bibliothekariat ausgingen. Nachdem bereits 5 Jahre nach dem Verkauf verstrichen waren, sah sich Müller genötigt, zur Feder zu greifen und sich zu verteidigen. Das geschah in seinem schriftlichen Exposé vom 25. Juni 1814: «Wahrhafte Nachricht von dem Verkauf der Bibliothek meines seligen Bruders an die hiesige Stadt.» Müller schildert vorerst den Verlauf der Erwerbung, wie er bereits oben mitgeteilt worden ist. Dann fährt er fort: «Anfangs November 1809 kam die Bibliothek in 20 Kisten hier an und kostete mich an Fracht 910 Gulden. Jedermann billigte den Kauf und auswärts hatte die Stadt die Ehre davon. — Im Jahre 1812 hörte ich, zum erstenmal von einem Freund, dass mein Collega¹¹⁾ an der Bibliothek, der von Anfang an alles wusste, dessen Sohn jenes Memorial an die Regierung unterschrieben hatte, in einer Privatgesellschaft im Hause zum Thurn gesagt habe: „Professor Müller habe die Stadt mit dieser Bibliothek listig gekürzt; sie sey bei weitem nicht soviel werth“.»

Müller bat dann Perthes um ein schriftliches Zeugnis, der ihm ein solches sofort zustellte. Dieses besagte, dass Dehne 6000 Gulden und noch mehr für die Bibliothek zu geben gewillt war. In diesem Zusammenhange vergleicht Müller die Kaufsumme, die die Aargauische Regierung für die Bibliothek des Generals Zurlauben bezahlt hatte, nämlich: 19 072 Schweizerfranken oder 12 714 Reichstaler, wobei es sich um 5260 Titel gehandelt hatte. «Die Müllersche, in 5732 Bänden, lauter guten, vielen seltenen und kostbaren, auch aus einer Anzahl von Manuskripten bestehend, sollte doch wohl 6000 werth sein! — Des Mediziners Baldinger zu Marburg Bibliothek wollte man im Mai 1808 um 9000 Gulden nach Montpellier entlassen.»

¹¹⁾ Als Marginal: «Archivarius Harder». J. C. Harder (1750—1819) studierte in Erlangen, wurde schon 1769 Ratsherr, 1786 Zunftmeister. Von 1793—1816 war er Quästor der Bibliothek, von 1802—1816 Archivar und Bibliothekar.

Müller schwieg vorläufig zu den Bemerkungen, die vorerst in privaten Kreisen herumgeboten wurden. Als aber im Mai 1814 die Angelegenheit politisch ausgeschlachtet wurde, indem die Opposition den Bibliothekkauf der Regierung zum Vorwurf machte, da konnte und durfte Müller nicht länger schweigen. Er schreibt: «Ich will, dass nach meinem Tode unsere Nachkommen meinen Charakter und meine Handlungsweise auch in diesem Geschäft, wobei ich wahrlich uneigennützig gehandelt habe, nicht in einem falschen und gehässigen Lichte sehen sollen. Für sie, für die jüngere Bürgerschaft, und wenn später wieder einmal ein wissenschaftliches Genie unter uns aufblüht, welches diese Bibliothek und was noch dazu kommen mag mit Nutzen zu gebrauchen weiss, schreibe ich diese wahrhaftige Nachricht nach meinem Gewissen auf. Die 6000 Gulden hat der Staat längst verschmerzt, aber der Nutzen der Bibliothek ist bleibend.»

Müller brachte den unliebsamen Handel auch in der nächstfolgenden Sitzung der Bibliothekkommission vom 14. November 1816 vor, wo er die Erklärung öffentlich vorlas. «Von keinem der 12 Herren der Bibliothek-Commissariis obwohl der Verbreiter jener Verleumdung selbst zugegen war, habe ich den mindesten Widerspruch gehört, vielmehr — wenigstens von 12 dieser 13 Herren — die Versicherung, dass sie von meiner Unschuld gründlich überzeugt seyen.»

Das Protokoll der Bibliothekkommission nimmt Bezug auf die in dieser Sitzung abgegebenen Erklärungen Müllers. Bezeichnender Weise trat in der gleichen Sitzung Harder sowohl vom Bibliothekariat als auch vom Quaestorat zurück, während Müller bis zu seinem Tode weiter Bibliothekar blieb.

Trotz dieser betrüblichen Erfahrungen war Müller doch über seinen Tod hinaus für die Schaffhauser Bibliothek bedacht. Sein Verdienst ist es, dass wir heute auch den handschriftlichen Nachlass Johannes v. Müllers besitzen. In seinem Testament vom 27. Juli 1819 vermachte J. G. Müller die Manuskripte seines Bruders

seinem Neffen, Cand. Theol. Jakob Meyer, mit der Bestimmung, dass, falls dieser ohne Erben sterben sollte, die Schriften an die Bürgerbibliothek übergehen sollten. Als Meyer in jungen Jahren 1822 starb, übergab dessen Mutter, Frau Pfarrer Meyer, die Schwester der beiden Müller, gemäss dem Wunsche ihres Bruders Georg, die Joh. v. Müllerschen Handschriften der Stadt. Diese verdankte das wertvolle Geschenk in einem feierlichen Schreiben vom 16. September 1822 «an die besonders hochgeschätzte Frau Pfarrer-in». Bei dieser Schenkung befanden sich verschiedene sehr wertvolle Gegenstände, so zum Beispiel das von Lukas Cranach gemalte Lutherbild, das Joh. Georg von Herder als Geschenk erhalten hatte und das sich heute im Museum zu Allerheiligen befindet, ebenso ein Porträt Hamanns, der ein Freund Herders war, heute gleichfalls im Museum, schliesslich die Büste Herders, die heute noch in unserer Stadtbibliothek aufbewahrt wird.

So ist J. G. Müllers Name in doppelter Hinsicht für immer mit der Bürgerbibliothek, die seit 1875 offiziell Stadtbibliothek bezeichnet wird, verknüpft: als trefflicher Bibliothekar und als Donator.

Schweizer Meister in der Sammlung der Behörden-Bibliothek zu Dessau

Dr. med. J. Strebel, Luzern (Schluss)

Aus dieser Zusammenstellung geht mit Sicherheit hervor, dass die Dessauer Sammlung ursprünglich schweizerisch ist. Nicht nur die Quantität der überaus reich vertretenen Schweizer spricht dafür, sondern auch die grosse Zahl der *Glasscheibenentwürfe*, die neben der sog. *Landsknechtkunst* eine Spezialität der damaligen Schweizer Zeichner war. Für schweizerische Herkunft spricht auch die etwas naive Einklebeordnung und der Zuschnitt vieler Zeichnungen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass sich der kunstgeographische Begriff «Schweiz» nur stellenweise mit den heutigen Grenzen der Eidgenossenschaft deckt. Die Brüder Holbein, Konrad